

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 18.06.2020
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Festhalle Löffingen

Anwesend:

Vorsitzender

Tobias Link

Mitglieder

Andrea Burger
Jürgen Dinger
Axel Fehrenbach
Elmar Fehrenbach
Jens Fischer
Regina Hasenfratz
Anette Heiler
Rudolf Heiler
Annette Hilpert
Andreas Hugel
Dieter Köpfler
Petra Kramer
Martin Lauble
Werner Marx
Georg Mayer
Dr. Isabel Meßmer
Marlene Müller-Hauser
Olga Ritscher
Siegfried Sauer
Joachim Streit
Wolfram Wiggert
Paul Wolber

Ortsvorsteher

Ortsvorsteherin Kathrin Kramer

Verwaltung

Susanne Bohnenstengel
Stadtbaumeister Udo Brugger
Rechnungsamtsleiter Artur Klausmann
Hauptamtsleiter Martin Netz

Protokollführung

Ilona Hettich

Tagesordnung:

1. Bürgerfragen
2. Informationen der Verwaltung
3. Anfragen
4. Sanierung Realschulgebäude Löffingen, Auftragsvergabe der Rauch- und Schallschutztüren im Ausweich- / Interimsgebäude, Talstraße 7 **2020/700**
5. Sanierung Realschulgebäude Löffingen, Auftragsvergabe für den Transport und Umzugsarbeiten aus dem Realschulgebäude ins Ausweich- Interimsgebäude **2020/699**
6. Information: Verdolung Bittenbach - Umleitung
7. Sachstand zur Wiedereröffnung Waldbad **2020/696**
8. Miete für die Nutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten **2020/694**
 - a) Nutzungsgebühren für die Hallen in den Ortsteilen
 - b) Gebühren für die Nutzung der Drei Feld Sporthalle

TOP 1 Bürgerfragen

Ein Bürger bittet darum, bei TOP 8 eine Wortmeldung abgeben zu dürfen.

TOP 2 Informationen der Verwaltung

Bgm. Link teilt mit, dass die Kindergärten und die Grundschule zum 29.06.2020 wieder in den Regelbetrieb gehen sollen.

Mit Herrn Eckert von der SBG hat es ein Gespräch bezüglich der ÖPNV-Anbindung von Bachheim gegeben bezüglich der Möglichkeit einer kleineren Lösung zum Schienenersatzverkehr. Es gibt zwar bisher kein grünes Licht seitens der SBG, aber der Wille sei da, so der Bürgermeister.

Weiterhin gab es ein Gespräch mit dem Landratsamt wegen der Ausschilderung "Tatzmania-Park" schon bei der Tank- und Rastanlage sowie einer potentiellen Tempo 30-Zone im Stettholz. Die Richtlinien gäben eine Tempo-30-Zone im Stettholz nicht her. Ein „Anlieger frei“-Schild für den Park muss noch geprüft werden.

Auf dem neu eingerichteten Holzmasslager wurde die alte Pumpe gestohlen. Der Platz soll außerdem vergrößert werden, da er dadurch, dass zu wenig Holz abgenommen wird, schon wieder zu klein ist.

Von den Zeugen Jehovas ist ein Antrag eingegangen, in den kirchlichen Nachrichten des Amtsblattes erwähnt zu werden. Da ihnen die Körperschaft des öffentlichen Rechts zuerkannt wurde, müssen sie gleichbehandelt werden wie andere Religionsgemeinschaften und finden künftig Erwähnung im Mitteilungsblatt.

TOP 3 Anfragen

StRin Burger informiert über eine Anfrage des Volleyballclubs bezüglich Training auf dem Beach-Volleyballplatz.

Es gibt den Wunsch aus dem Gremium, in einer der nächsten Sitzungen die Ärztekommision tagen zu lassen. Mehrere schriftlich gestellte Anfragen der CDU-Fraktion werden im Laufe der nächsten Woche beantwortet, so Bgm. Link.

**TOP 4 Sanierung Realschulgebäude Löffingen, Auftragsvergabe der Rauch- und Schallschutztüren im Ausweich- / Interimsgebäude, Talstraße 7
Vorlage: 2020/700**

Sachverhalt:

In der brandschutztechnischen Stellungnahme, die für das Ausweich- und Interimsgebäude erstellt werden musste, sind die Flure innerhalb der Nutzung als notwendige Flure auszuführen. Die Flure sind in Abständen von maximal 30,0 m mittels rauchdichter und selbstschließender Türen in Rauchabschnitte zu unterteilen. Da der Flur die maximale Länge überschreitet, müssen zwei zusätzliche Rauchschutztüren eingebaut werden.

Ebenso wurden die Schallschutztüren für die Klassenzimmer ausgeschrieben.

Bei der Verwaltung gingen zwei separate Angebote ein.

Nach der Prüfung und Wertung durch das Büro Fritz Planung GmbH wurde der günstigste Bieter bei den Rauchschutztüren und Schallschutztüren die Firma Hartmann, Brandschutz + Tortechnik aus Klettgau-Erzingen ermittelt.

Ergebnis: **Rauchschutztüren brutto 15.554,97 €**
Schallschutztüren brutto 8.921,43 €

Aussprache:

Udo Brugger erläutert den Sachverhalt. Auf Nachfrage von StR Wolber erklärt er, dass die im Ersatzgebäude verbauten Türen später wieder anderweitig genutzt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Rauch- und Schallschutztüren im Ausweich- / Interimsgebäude zu.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 5 Sanierung Realschulgebäude Löffingen, Auftragsvergabe für den Transport und Umzugsarbeiten aus dem Realschulgebäude ins Ausweich- Interimsgebäude
Vorlage: 2020/699**

Sachverhalt:

In der Zeit vom 03.08. bis 13.08. finden die Umzugsarbeiten für das Inventar des Realschulgebäudes ins Interimsgebäude in der Talstraße statt. Für das Verpacken der Möbel, die Demontage aller Tische, Stühle und Tafeln sowie den Wiederaufbau der Tafeln im Interimsgebäude sowie den kompletten Transport wurden von der Verwaltung zwei Angebote eingeholt.

Günstigster Bieter war hierbei die Firma Trumpf Transporte aus Emmendingen mit **brutto 11.804,80 €**.

Aussprache:

Der Stadtbaumeister informiert auch hier über die eingegangenen Angebote. Im Haushalt sind 20.000 Euro für die Maßnahme eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Transport und Umzugsarbeiten an die Firma Trumpf Transporte aus Emmendingen zu.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 6 Information: Verdolung Bittenbach - Umleitung

Aussprache:

Stadtbaumeister Brugger informiert darüber, dass die ersten 15 Meter abgedeckt sind. Es wurden Gespräche mit den Anwohnern geführt. Fa. Kult hat inzwischen den gesamten Platz des alten Bauhofgeländes abgeräumt. Die Maßnahme gliedert sich in 3 Bauabschnitte. Der erste Abschnitt geht vom Auslauf des Bittenbachs bis zur Kreuzung Kirchstraße. Brugger informiert über die geplanten Umleitungen während der verschiedenen Bauphasen. Herr Wider vom Café Naschwerk informiert auf Nachfrage von StR Lauble, dass er bisher keine Probleme durch die Umleitung hat. Den Vorschlag, die Straße vom Gasthaus Linde her als Einbahnstraße laufen zu lassen mit Ausfahrt beim Altenpflegeheim hält Herr Brugger für eine gute Idee. StR Lauble schlägt vor, die Zahnarztpraxis noch besser auszuschildern. StRin Müller-Hauser plädiert dafür, während des zweiten Bauabschnitts die Einbahnstraßenregelung aufzuheben.

TOP 7 Sachstand zur Wiedereröffnung Waldbad Vorlage: 2020/696

Sachverhalt:

Seit der letzten Sitzung ist die neue Coronaverordnung(CoronaVO)-Sportstätten in Kraft, die den Betrieb von Bädern regelt. Die meisten Regelungen darin sind durch die Stadt leistbar, insbesondere auch die geforderten hygienischen Maßnahmen. Allerdings gibt es auch Erschwernisse. Im Einzelnen sind dies:

Grundsätzliche Regelungen:

Die Öffnungszeiten werden wie gehabt angeboten, morgens von 9 Uhr bis abends 19 Uhr. Die notwendige tägliche Reinigung der jeweiligen Bereiche wird tagsüber durchgeführt, dann wird z.B. ein Umkleidebereich für den notwendigen Zeitraum abgesperrt. Die Verordnung

gibt uns die Maximalzahl an Badegästen anhand unserer Quadratmeter vor: 79 im Schwimmerbecken, 85 im Nichtschwimmerbecken.

Eingangsbereich und Eintritt

Die Eintrittsmodalitäten müssen besonders geregelt werden, um den Anforderungen zu entsprechen. Das heißt vor allem: Limitierte Gästezahlen und keine Schlangenbildung im Eingangsbereich. Deshalb schlagen wir ein digitales Ticketmanagement mit der Möglichkeit der Onlinebuchung vor. Wir haben hier mit verschiedenen Anbietern Kontakt aufgenommen und unsere Anforderungen mit den jeweiligen Produkten abgeglichen. Stand jetzt (Einladungsversand) gibt es ein konkretes Angebot für ein digitales Ticket- und Einlassmanagement. Dabei soll ein limitiertes Angebot an Eintrittskarten für das Waldbad über unsere Homepage bzw. der Löffingen-App zu Verfügung gestellt werden. Ziel ist, dass viele Badegäste diese Möglichkeit nutzen und so der Barverkauf vor Ort reduziert werden soll. Außerdem soll die Online-Version die verfügbaren Tickets in Echtzeit anzeigen.

Um die Gästezahlen stets auf dem aktuellen Stand anzeigen zu können, bedarf es der Erfassung der Zu- und Abgänge. Ein Konzept für ein passendes Austrittsmanagement wird derzeit von der Verwaltung noch ausgearbeitet.

Ein weiterer Aspekt ist die Anforderung der Datenerfassung der Badegäste nach § 2 Abs. 6 der Verordnung:

Demnach hat Die Betreiberin oder der Betreiber ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, die folgenden Daten bei den Nutzerinnen und Nutzer zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:

- 1. Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,*
- 2. Datum sowie Beginn des Besuchs unter Angabe der maximal zulässigen Badezeit entsprechend dem gekauften Ticket, und*
- 3. Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers.*

Die Nutzerinnen und Nutzer dürfen Bäder im Sinne des Absatzes 1 nur besuchen, wenn sie die Daten nach Satz 1 der Betreiberin oder dem Betreiber vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind von der Betreiberin oder dem Betreiber vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

Dieser Punkt könnte ebenfalls mit der webbasierten Lösung im Vorfeld gelöst werden und Wartezeiten am Einlass verkürzen. Das heißt, ein normaler Einlass über lediglich Kassenvverkauf ist unmöglich – zumal wir auch dafür sorgen müssen, keine Ansammlungen im Eingangsbereich zuzulassen.

Die Eintrittspreise würden sich nach dem Vorschlag des Rechnungsamtes wie folgt gestalten:

Grundsatz:

Es gibt nur Einzelkarten, mit Ausnahme einer Familieneinzeleintrittskarte.

Erwachsene	4,00 EUR
Jugendliche, Schüler mit Schülersausweisen,	

Studenten mit Studentenausweisen und Behinderte mit Ausweis	2,50 EUR
Familienkarte	12,00 EUR
Abendkarte für Erwachsene	2,60 EUR
Abendkarte für Jugendliche, Schüler mit Schülerausweisen, Studenten mit Studenten- ausweisen und Behinderte mit Ausweis (Abendkarten ab 18:00 Uhr)	1,70 EUR
Gästekarte Erwachsene	3,50 EUR
Gästekarte Jugendliche, Schüler mit Schüleraus- weisen, Studenten mit Studentenausweisen und Behinderte mit Ausweis	2,00 EUR

Inhaber der Schwarzwald- bzw. der Hochschwarzwaldcard haben wie bisher freien Eintritt.

Aufsichten / Ordner

Mit unseren Badeaufsichten und der Hilfe der DLRG-Löffingen bekommen wir voraussichtlich für die angedachten Öffnungszeiten von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr eine ausreichende Badeaufsicht hin.

Wir müssen aber aufgrund der CoronaVO-Sportstätten weitere Ordnerleistungen erbringen:

§ 2 Absatz 5 sagt: Die Betreiberin oder der Betreiber hat für jedes Becken sowie für jede Attraktion eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der in den Absätzen 3 und 4 genannten Regeln verantwortlich ist.

Das überfordert unseren normalen Personalaufwand, da wir drei Becken (Schwimmer, Nichtschwimmer und Kinder) sowie zwei Attraktionen (Wasserrutsche und Sprungturm) zu beaufsichtigen hätten. Hierbei müssen wir wie oben erwähnt auf die Anzahl der Badegäste achten. Das gilt sieben Tage die Woche, gesetzt den Fall, wir öffnen jeden Tag. Die Rutsche und der Sprungturm erfordern außerdem eine mehrmalige Reinigung am Tag. Außerdem müssen an deren Aufgängen jeweils die Abstandsregeln eingehalten werden. In einer Runde mit Verwaltung, Bauhof, DLRG sowie Gastronomiebetreiber Herr Ortlieb haben wir uns daher darauf geeinigt

- Den Sprungturm zu sperren
- Einen Aufruf an mögliche ehrenamtliche Helfer zu starten. Über das Ergebnis dieser Suche informieren wir in der Sitzung.

Weiterhin müssen wir einige Einschränkungen vornehmen:

- Nach dem Baden ist das Duschen nicht gestattet, daher werden die Duschbereiche komplett geschlossen, und nur die Duschen der Durchgangsbecken sind benutzbar.
- Ein Durchgangsbecken wird auch geschlossen, sodass wir den geforderten getrennten Zu- und Abgangsbereich zu den Becken haben.

- Auch in den Umkleidebereichen sind die Abstandsregeln einzuhalten.

Gastronomie

Die Waldbadgastronomie wird erstmalig von Herrn Ortlieb (Ortlieb Immobilien Gesellschaft mbH in Löffingen) betrieben. Hierbei ist die CoronaVO-Gaststätten in der dann geltenden Fassung maßgeblich, die ihrerseits wieder Abstandsregelungen usw. enthält. Herr Ortlieb ist grundsätzlich auch für den Kassenbetrieb und für die Reinigung verantwortlich.

Aussprache:

Frau Bohnenstengel stellt das diesjährig geplante Ticket-System vor und erläutert zunächst die Auflagen aus der Corona-Verordnung für Sportstätten. Anschließend zeigt sie die Homepage der Stadt, dort wurde die Seite der Bäder um die aktuellen Preise und diesjährigen Modalitäten aktualisiert und den Bürgern auch Fragen rund um das neue Zahlungssystem beantwortet. Die Kontingente werden in drei Zeitfenstern vergeben, insgesamt 546 Tickets (von 9-19 Uhr: 200 Tickets / von 12.30 – 19.00 Uhr: 200 Tickets / von 18.00 bis 19.00 Uhr: 90 Tickets). Sie stellt die Tarife und Nachlässe vor. Ein geringes Kontingent wird für Barzahler zurückbehalten. Ein Einlass-/Auslassmanagement regelt die Besucherströme, um ein dynamisches Kontingent zu gewährleisten. Die Duschen dürfen dieses Jahr nicht geöffnet werden. Das Projekt hat bisher 11.195 € gekostet. Die Zusatzkosten für die Buchungen werden dieses Jahr von der Stadt übernommen, diese liegen bei ca. 40 Cent für jedes Ticket, die sonst der Bürger zahlen müsste. Die Verwaltung schätzt die Kosten auf ca. 6.000 – 7.000 Euro.

StR Lauble bedankt sich bei Frau Bohnenstengel für ihre Arbeit und bei den ehrenamtlichen Helfern für ihren Einsatzwillen. StRin Müller-Hauser schlägt vor, dass im Bürgerbüro Online-Tickets gebucht bzw. ausgedruckt werden können. Frau Bohnenstengel weist darauf hin, dass ältere Personen im Bad die Tickets bar zahlen können.

Die Verwaltung kann jederzeit als Administrator auf das Ticketsystem zugreifen. StR Mayer arbeitet die Vorteile des Systems, das er für gelungen hält, heraus. Die Koordination der ehrenamtlichen Helfer stellt seiner Meinung nach eine Herausforderung dar. Der Bgm. zeigt sich überrascht, dass sich bereits über 4.800 Nutzer auf facebook den Aufruf der Verwaltung angesehen haben.

StRin Meßmer fragt, ob das System erweiterbar ist, also auch für das Hallenbad oder Städtlefest genutzt werden kann. Frau Bohnenstengel erklärt, Ticketshop-loeffingen.de kann vielseitig eingesetzt werden.

StRin Hilpert fragt, ob nicht trotzdem ein Kassenautomat angeschafft werden könnte und wie lange der Vertrag für die Online-tickets läuft, ob nicht eine Kombination aus beidem möglich wäre. Frau Bohnenstengel erklärt, für dieses Jahr war das Angebot zielgerichtet, es handelt sich zunächst um einen 1-Jahres-Vertrag. Das System kann mit einem Drehkreuz kombiniert oder erweitert oder auch um einen Kassenautomaten ergänzt werden. Das Kassenpersonal wird wie die letzten 30 Jahre (außer 2019) vom Pächter gestellt, so Kämmerer Klausmann. Das DLRG wird auch weiterhin Personal stellen, damit das Bad bei schönem Wetter bis 21 Uhr geöffnet bleiben kann. StR Fischer lobt die Verwaltung und findet die Online-Lösung sehr gut und StR Köpfler fragt, ob das von der Stadt erstellte Hygienekonzept auch anderen Interessierten (Vereinen etc.) zur Verfügung gestellt werden könnte. Dies sei natürlich möglich, so der Bürgermeister, allerdings ist dieses auf die örtliche Einrichtung spezifisch angepasst.

TOP 8 Miete für die Nutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten
a) Nutzungsgebühren für die Hallen in den Ortsteilen
b) Gebühren für die Nutzung der Drei Feld Sporthalle
Vorlage: 2020/694

Sachverhalt:

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung soll die vorgesehene Einführung der Nutzungsgebühren für "Trainings-und Übungszwecke" in den Gemeindehallen beschlossen werden, (siehe Punkt a). Desweiteren wird unter Punkt b) eine Anpassung der Gebühren für die Nutzung der Dreifeldsporthalle für die Nutzung im Rahmen von Veranstaltungen und die Überlassung für Trainingslager an auswärtige Gruppen vorgeschlagen.

a) Nutzungsgebühren für die Hallen in den Ortsteilen

Die Räumlichkeiten für die reinen Trainings- bzw. Übungsnutzungen, mit Ausnahme bei der Drei-Feld-Sporthalle, werden den Vereinen noch unentgeltlich überlassen. Auf die beigefügte Darstellung zu den Hallen mit den Mietpreisen wird verwiesen (Anlage)

1. Vermietung für Veranstaltungen

1.1. Mietzahlungen:

Für die Überlassung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten für Veranstaltungen mit einer wirtschaftlichen Betätigung wird von den Nutzern eine Mietzahlung erhoben.
Diese Mietzahlung setzt sich zusammen aus der

- Miete für die Nutzung der Räumlichkeiten

Grundsatz	Vereine	0,55 EUR/qm
	Private Nutzer Einheimisch	1,80 EUR/qm
	Private Nutzer Auswärtige	2,10 EUR/qm
- Kostenersatz für Strom, Wasser,
- Kostenersatz für Heizung
- Kostenersatz für Sonstiges
z.B. Nutzung Beschallungsanlage; Gläsermiete; Nutzung Beamer; usw.
- Reinigungsleistungen bis 8 Stunden im Mietpreis enthalten; Reinigungsleistungen über 8 Stunden werden mit 36,00 /EUR/Stunde berechnet

Zusätzlich werden in der

- Drei-Schluchtenhalle
- Haus des Gastes
- Bürgersaal Gösweiler
- Dietfurthalle Reiselfingen
- Bürgerhalle / Rathaussaal Unadingen

von den Ortsverwaltungen z.B. für die Nutzung von der Küche, Geschirr, Kaffeemaschine, Theke, Beschallungsanlage und Sonstiges weitere Gebühren erhoben. Diese Einnahmen werden von den Ortsverwaltungen getrennt verwaltet und sind nicht Bestandteil des Buchhaltungssystems der Stadt Löffingen. Hintergrund für diese Regelung war, dass bei der Inbetriebnahme der Hallen auch von den örtlichen Vereinen, insbesondere im Küchenbereich Anschaffungen getätigt wurden. Mit den Einnahmen für die Vermietung dieser Einrichtungen sollten dann die Ersatzbeschaffungen getätigt werden.

Es ist entschieden, auch vor dem Hintergrund der sich ändernden Besteuerungsgrundsätze im Bereich der Umsatzsteuer, ob die Leistungen für die Vermietung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten künftig über einen Vermieter bzw. eine Rechnung abgewickelt werden = Stadt Löffingen, oder ob das bisherige System beibehalten werden soll. Das Thema wurde mit den Ortsvorstehern besprochen.

Von den Ortsverwaltungen wird angestrebt, die bisherige Lösung beizubehalten. Zur rechtlichen Absicherung sollen auf örtlicher Ebene Fördervereine gegründet werden. Über diese Fördervereine erfolgt dann die Abwicklung der Vermietung von vereinseigenem Inventar. Die Eigentumsverhältnisse mit der Verantwortlichkeit bei Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen des vorhandenen Inventars ist festzulegen.

1.2. Darstellungen der Vermietungen im Jahr 2019

Festhalle Löffingen (mit Museumsstüble)	35	davon Stadt Löffingen	4
		davon Vereine	7
		davon privat	24
Drei-Schluchten-Halle Bachheim	26	davon Vereine	14
		davon privat	12
Bürgersaal Göschweiler	19	davon Vereine	16
		davon privat	3
Dietfurthalle Reisingen	14	davon Vereine	9
		davon privat	5
Bürgerhalle Unadingen	23	davon Vereine	19
		davon privat	4
Haus des Gastes Dittishausen	17	davon Vereine	4
		davon privat	13

1.3. Darstellung der Erträge und Aufwendungen (Jahr 2019)

Darstellung der Kostenstruktur	Festhalle Löffingen	Bürgersaal Göschweiler	Drei-Schl.Ha. Bachheim	Bürgerhalle Unadingen	Haus d.Gast. Dittishausen	Dietfurthalle Reiselfingen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Hallengengebühren	41.102,94	3.601,66	11.687,05	8.449,27	4.445,90	4.288,43
Erträge	41.102,94	3.601,66	11.687,05	8.449,27	4.445,90	4.288,43
Personalaufwendungen	51.212,57	5.342,79	15.285,00	21.755,04	7.443,91	13.025,16
Unterhaltungsaufwand/Bewirtschaftungskosten	95.145,09	7.024,30	18.583,44	23.832,01	17.546,13	21.894,15
Abschreibungen	66.582,30	9.545,47	25.017,61	25.505,67	5.615,69	13.119,49
Ordentliche Aufwendungen	212.939,96	21.912,56	58.886,05	71.092,72	30.605,73	48.038,80
Zuschussbedarf						
Aufwand Verrechnungsleistungen Verwaltung/Bauhof	8.967,00	7.375,00	8.171,00	8.171,00	7.375,00	7.375,00
Kalkulatorischer Zinsaufwand	80.161,80	4.320,29	25.466,49	21.402,71	3.655,71	9.982,17
Kalkulatorisches Ergebnis	89.128,80	11.695,29	33.637,49	29.573,71	11.030,71	17.357,17
Gesamte Aufwendungen	302.068,76	33.607,85	92.523,54	100.666,43	41.636,44	65.395,97
	260.965,82	30.006,19	80.836,49	92.217,16	37.190,54	61.107,54

1.4. Überlassung von Räumlichkeiten für Trainings- Übungs- Wettkampfw Zwecke

Die Nutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten für Trainings- Übungs- und Wettkampfw Zwecke war bis zum Jahr 2010 kostenfrei. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Drei-Feld-Sporthalle Löffingen wurde vom Gemeinderat am 28.10.2010 die Erhebung von Gebühren für die Nutzungen in der Drei-Feld-Sporthalle beschlossen. Hintergrund für diese Entscheidung waren u.a. umsatzsteuerrechtliche Vorgaben. Beim Neubau der Sporthalle Löffingen hat die Stadt Löffingen bei den Baukosten den Vorsteuerabzug geltend gemacht. Dies hat zur Folge, dass für Nutzungen in der Halle Gebühren zu erheben sind die der Umsatzsteuer unterworfen sind.

Die Einführung von Nutzungsgebühren wird in den Ortschaftsräten beraten, ein abschließender Beschluss zur Erhebung wird dann vom Gemeinderat gefasst.

Vorschlag für die Benutzungsgebühren:

	Bürgersaal Göschweiler	Dietfurthalle Reiselfingen	Drei- Schluch. Bachheim	Bürgerhalle Unadingen	Haus d.Gastes Dittishausen
Trainings-Übungsbetrieb Vereine					
Erwachsenengruppe pro Stunde	3,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	3,00 €
Jugendgruppe pro Stunde	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Trainings-Übungsbetrieb Sonstige Gruppierungen					
Erwachsenengruppe pro Stunde	6,00 €	8,00 €	8,00 €	8,00 €	6,00 €
Jugendgruppe pro Stunde	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €

b) Gebühren für die Nutzung der Drei-Feld-Sporthalle

2.1 Darstellung der Erträge und Aufwendungen (Jahr 2019)

Darstellung der Kostenstruktur	Drei-Feld-Sporthalle
	EUR
Hallengebühren	8.468,26
	113.570,21
Erträge	122.038,47
Personalaufwendungen	19.991,95
Unterhaltungsaufwand/Bewirtschaftungskosten	74.652,55
Abschreibungen	54.656,16
Ordentliche Aufwendungen	149.300,66
Zuschussbedarf	
Aufwand Verrechnungleistungen Verwaltung/Bauhof	12.660,00
Kalkulatorischer Zinsaufwand	62.392,33
Kalkulatorisches Ergebnis	75.052,33
Gesamte Aufwendungen	224.352,99
	102.314,52

2.2 Gebühren für die Nutzung der Drei-Feld-Sporthalle

Auf der Basis dieser Gebühren/Mietsätze wurden 2019 8.468 EUR an Nutzungsgebühren erhoben. Die Räumlichkeiten der Drei-Feld-Sporthalle werden neben den örtlichen Vereinen auch von sonstigen Vereinen/Organisationen für die Nutzung im Rahmen von Trainingslager angemietet. Mieteinnahmen ca. 966 EUR.

Die Gebühren für die Nutzung der Drei-Feld-Sporthalle wurden zuletzt zum 01.09.2015 neu gefasst. **Eine Gebührenanpassung wird für die Nutzung im Rahmen von Veranstaltungen und die Überlassung für Trainingslager an auswärtige Gruppen vorgeschlagen.** Hintergrund sind die doch nicht unerheblichen Kosten (Personalkosten, Strom- Wasser/Abwasser, Reinigung). **Änderungen sind fett hervorgehoben.**

	Drei-Feld Sporthalle			
	ganze Halle	2/3 Halle	1/3 Halle	Leichtathletikhalle
Trainings-Übungsbetrieb Vereine				
Erwachsenengruppe pro Stunde	20,00 €	14,00 €	7,00 €	8,00 €
Jugendgruppe pro Stunde	4,00 €	3,00 €	1,50 €	1,50 €
Trainings-Übungsbetrieb Sonstige Gruppierungen				
Erwachsenengruppe pro Stunde	50,00 €	26,00 €	18,00 €	20,00 €

Jugendgruppe pro Stunde	10,00 €	8,00 €	4,00 €	4,00 €
Trainings-Übungsbetrieb				
Auswärtige Vereine				
Erwachsenengruppe pro Stunde	60,00 €	45,00 €	25,00 €	25,00 €
Jugendgruppe pro Stunde	12,00 €	10,00 €	8,00 €	8,00 €
Trainingslager				
mindestens 2 Tage pro Tag		170,00 €		110,00 €
		210,00		
neu		€		135,00 €
Wettkämpfe				
Vereine				
Erwachsene pro Tag	40,00 €	28,00 €	14,00 €	16,00 €
Jugendliche pro Tag	8,00 €	6,00 €	3,00 €	3,00 €
neu Erwachsene pro Tag	90,00 €	60,00 €	30,00 €	35,00 €
neu Jugendliche pro Tag	21,00 €	14,00 €	7,00 €	7,00 €
Veranstaltungen/Turniere				
Vereine; gewerblich				
Erwachsene pro Tag	100,00 €	70,00 €	35,00 €	40,00 €
Jugendliche pro Tag	25,00 €	18,00 €	10,00 €	10,00 €
neu Erwachsene pro Tag		100,00		
Tag	150,00 €	€	50,00 €	55,00 €
neu Jugendliche pro Tag	42,00 €	28,00 €	14,00 €	14,00 €
Veranstaltungen/Turniere				
Auswärtige Organ. gewerblich				
		130,00		
Erwachsene pro Tag	190,00 €	€	65,00 €	75,00 €
Jugendliche pro Tag	45,00 €	36,00 €	18,00 €	18,00 €
neu Erwachsene pro Tag		160,00		
Tag	240,00 €	€	80,00 €	90,00 €
neu Jugendliche pro Tag	63,00 €	42,00 €	21,00 €	21,00 €
Bei der Nutzung der Mensa wird folgende Gebühr/Veranstaltungstag erhoben:				
Nutzung Mensa pro Tag		80,00 €		
Geschirrnutzung pro Tag		15,00 €		

Für die Nutzung im Rahmen von Trainingslager, Wettkämpfen, Veranstaltungen, Turnieren gilt, dass die Reinigung und 2 Stunden des Hausmeisters für die Übergabe und Abnahme der Halle im Mietpreis enthalten ist.

Bei zusätzlich notwendigen Reinigungsleistungen wegen starker Verschmutzung wird ein Betrag von 36,00 EUR/Stunde zuzüglich MwSt. erhoben. Mehraufwand für den Hausmeister wird mit 29,00 EUR/Stunde zuzüglich MwSt. berechnet.

Aussprache:

Kämmerer Klausmann führt in das Thema „Benutzungsgebühren Hallen“ ein und gibt zunächst einen Rückblick. Anschließend erläutert er die vorgeschlagenen neuen Gebühren.

Herr Frey erhält das Wort und teilt folgendes mit: Der TBL bezahlt jährlich wie vereinbart für die Nutzung der Kunstturnhalle 2.500 Euro pauschal an die Gemeinde. Die Ausweitung der Gebühren bringt den TBL in eine Schieflage, weshalb der Verein die Verwaltung nun darum bittet, nach Rückzahlung des gewährten Darlehens künftig von den Gebühren abzusehen. In die Instandhaltung der Halle wurden seinerzeit 10.000 € investiert.

StR Lauble erklärt, die Sitzungsvorlage wurde ja bereits schon in der nichtöffentlichen Sitzung vorberaten. Bei den anderen Vereinen gebe es durchaus Verständnis für die Hallengebühren. Der Invest des Turnerbundes sei damals Grundvoraussetzung gewesen für den Bau der Halle. Die Hallen der Ortsteile sind Mehrzweckhallen, hier könne Sport nicht in dem Maß ausgeübt werden wie in Löffingen, deshalb seien die reduzierten Gebühren gerechtfertigt. StRin Meßmer findet es nicht fair, dass die Vereine in den Ortsteilen anders behandelt werden als die der Kernstadt und hält es für gerecht, bereits ab 2021 für alle die gleichen Preise einzuführen. StRin Burger sieht die Gebühren für gerechtfertigt an, die Einführung könnte auch schon 2021 sein. Eine einvernehmliche Lösung mit dem TBL hält sie für wichtig. StRin Heiler ist der Meinung, den Vereinen, die eine Pauschale bezahlen, sollte aus Fairnessgründen auch Gebühren erlassen werden, da sie bedingt durch die Pandemie auch nicht trainieren können. Bgm. Link bietet dem TBL an, nochmal ein Gespräch zu führen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Vorlage dargestellten Gebühren sollen wie vorgeschlagen beschlossen werden. Die Umsetzung der neuen Gebühren soll zum 01.01.2022 erfolgen.

Beschluss:

Bei 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird dem Antrag zugestimmt.

Tobias Link
Vorsitzender

Ilona Hettich
Protokollführerin

Die Gemeinderäte:
